

NIEDERSCHRIFT

über die

06. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Donnerstag, 06.05.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 16

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Die Vorsitzende, stellvertretende Landrätin Bettina Bärmann, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

06. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Donnerstag, 06.05.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 17

TOP 2

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Bezuschussung des Mainschleifenshuttles in der Saison 2021 und 2022

Sachverhalt

Michael Graber, SG 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der im Anhang beigefügten Präsentation vor:

In der 45. öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 05.04.2018 wurde beschlossen, dass der Landkreis Schweinfurt einen prozentualen Zuschuss zum Betrieb des Mainschleifenshuttles für die Jahre 2019 und 2020 gewährt. Beim Mainschleifenshuttle handelt es sich um eine Freizeitlinie rund um die Mainschleife, die zwischen Mai und Oktober jeden Jahres an den Wochenenden und an Feiertagen bzw. zu Festveranstaltungen Linienverkehr mit zwei Linien anbietet.

Für die Förderung über das Jahr 2020 hinaus, wurde in der 58. Öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 11.04.2019 entschieden, dass eine Evaluation als Kosten-Nutzen-Betrachtung nach Abschluss der Saison 2020 zusammen mit den an der Linie 106 (ohne die Stadt Volkach) beteiligten Gemeinden und der Stadt Gerolzhofen stattfinden muss. Erst nach dieser Kosten-Nutzen-Betrachtung sollte über einen Zuschuss über das Jahr 2020 hinaus entschieden werden.

Aufgrund der Corona Pandemie haben die Fahrgastzahlen im Mainschleifenshuttle im Jahr 2020 erhebliche Rückgänge zu verzeichnen. Auf der Linie 106 sind im Jahr 2020 79 % weniger Fahrgäste mit dem Bus gefahren als im Vorjahr 2019. Auch auf der Linie 105 hatte man Verluste bei den Fahrgästen in Höhe von 77 % im Vergleich zum Vorjahr. Zwar sind auch die Buskosten von ca. 56.800 € im Jahr 2019 auf ca. 41.200 € im Jahr 2020 gesunken, jedoch wurden alle Spätfahrten, Weinfest-Sonderfahrten etc. gestrichen und der Bus ist nur an 20 von 22 Wochenenden gefahren. Aufgrund der geringen Fahrgastzahlen waren auch die Einnahmen der Linie 106 stark rückläufig und addieren sich im Jahr 2020 auf knapp 950 €. Die Kosten-Nutzen-Betrachtung fällt daher sehr nüchtern aus. Auf der Linie 106 wurde im Jahr 2020 jeder Fahrgast mit insgesamt 95,21 € bezuschusst. Der Anteil des Landkreises liegt bei 46,40 € Zuschuss pro Fahrgast.

Die Saison des Mainschleifenshuttles soll im Jahr 2021 am 3. Juni starten und bis zum 10. Oktober 2021 dauern.

Die Kostenübernahme der Linie 106 (Dingolshausen, Frankenwinheim, Gerolzhofen, Kolitzheim mit Ortsteilen, Volkach mit den Ortsteilen Fahr, Gaibach, Obervolkach, Krautheim) für das Jahr 2021 wird nach der Kalkulation der Touristinfo Volkach vrsl. 19.808,92 € betragen. Der Landkreis Schweinfurt wurde von der anteiligen Finanzierung der Linie 105, auf der die Gemeinde Wipfeld liegt, freigestellt. Diese Kosten werden vom Landkreis Kitzingen mit übernommen. Weiter wurde der Landkreis Schweinfurt von den Kosten für Planung, Organisation und Abwicklung des Verkehrs freigestellt. Die Stadt Volkach trägt zudem vollständig den für diese Aufgaben anfallenden Personalaufwand. Der Landkreis Schweinfurt finanziert so nur noch einen Betriebskostenanteil an der Linie 106, der zudem durch die ÖPNV-Zuweisungen förderfähig ist.

Bei Zugrundelegung einer Förderung in Höhe von ca. 40 % aus ÖPNV-Zuweisungen kann davon ausgegangen werden, dass der Landkreis Schweinfurt für das Jahr 2021 tatsächliche Kosten in Höhe von 11.885,35 € zu tragen hat.

Die Gemeinden Kolitzheim, Frankenwinheim und Dingolshausen sowie die Stadt Gerolzhofen beteiligen sich mit insgesamt 20.808,92 €, können aber keine ÖPNV-Zuweisung geltend machen, weil nur der Aufgabenträger förderfähig ist. Grundsätzlich ist zwar eine hälftige Teilung der geschätzten gesamten Betriebskosten in Höhe von 40.617,83 € der Linie 106 für 2021 zwischen den Gemeinden und dem Landkreis vorgesehen, jedoch leistet Frankenwinheim einen jährlich fixen Zuschuss in Höhe von 1.000 €, der zunächst von den Gesamtkosten abgezogen wird, bevor eine hälftige Aufteilung des Restbetrages von 39.617,83 € stattfindet. An diesem fixen Zuschuss beteiligt sich der Landkreis Schweinfurt nicht.

Die am Mainschleifenshuttle beteiligten Gemeinden des Landkreises Schweinfurt haben zugesagt, bis zum Konzessionsende im November 2022 Partner des Mainschleifenshuttles (Linie 106) zu bleiben. Auch wenn der Betrieb derzeit stark defizitär ist, möchte man den Touristen, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern in den Sommermonaten und im Herbst die Möglichkeiten geben, die Orte an der Mainschleife und im Steigerwald mit dem Bus zu besichtigen. Ziel ist es, dadurch auch wieder den Tourismus anzukurbeln. Auch wenn bereits schon einige Weinfeste abgesagt worden sind und es fraglich ist, wie sich das Jahr 2021 in Bezug auf den Tourismus entwickelt, soll das Mainschleifenshuttle auch in diesem Jahr fahren.

Ab dem Jahr 2023 soll der Bedarfsverkehr im südlichen Landkreis Schweinfurt und im nördlichen Landkreis Kitzingen umgesetzt werden. Ab dem Zeitpunkt soll es auf Grund der Doppelschließung mit dem Bedarfsverkehr keine weiteren finanziellen Zusagen mehr von Seiten des Landkreises Schweinfurt für das Mainschleifenshuttle geben. Sonderfahrten zu Weinfesten oder Veranstaltungen könnten unter Kostenbeteiligung der Veranstalter auch im Rahmen des geplanten Bedarfsverkehrs stattfinden. Das so zu erwartende Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre deutlich günstiger als im Rahmen der Linie 106 des Mainschleifenshuttles.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie die gezeigte Präsentation wurde vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:

Der Landkreis Schweinfurt beteiligt sich in den Jahren 2021 und 2022 zu denselben Konditionen wie im Jahr 2020 an der Linie 106 mit einer maximalen Fördersumme von 23.800 € (vor Abzug der ÖPNV-Zuweisung) an der Finanzierung der Betriebskosten des Freizeitverkehrs Mainschleifenshuttle.

Eine finanzielle Beteiligung an der Linie 105 erfolgt nicht, da der Landkreisanteil an der Linie 105 durch den Landkreis Kitzingen übernommen wird. Voraussetzung für eine weitere Förderung in den Jahren 2021 und 2022 ist darüber hinaus eine Beteiligung der Gemeinden Dingolshausen, Frankenwinheim und Koltzheim sowie der Stadt Gerolzhofen zu denselben Konditionen wie im Jahr 2020.

Nach Einführung des Bedarfsverkehrs im südlichen Landkreis Schweinfurt im Jahr 2023 beteiligt sich der Landkreis Schweinfurt nicht weiter an der Finanzierung des Mainschleifenshuttles.

NIEDERSCHRIFT

über die

06. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

am Donnerstag, 06.05.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 18

TOP 3

Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Konzeption der Bedarfsverkehre im südlichen Landkreis Schweinfurt und Vorankündigung des Fahrbetriebs

Sachverhalt

Michael Graber, SG 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der im Anhang beigefügten Präsentation vor:

Der Ausschuss für Kreisentwicklung hat am 04.02.2021 beschlossen, das Mobilitätskonzepts des Landkreises Schweinfurt konsequent umzusetzen (Leitsätze 2 und 4.3 der Nahverkehrsplanung). Das Mobilitätskonzept des Landkreises Schweinfurt sieht im favorisiertem Zielsystem C (siehe Beschluss des Kreisausschusses vom 27.09.2018) vor, durch Linienverkehr, der durch Bedarfsverkehre ergänzt wird, eine flächendeckende Bedienung des Landkreises mit Nahverkehrsdienstleistungen, mindestens stündlich, in jedem Ort zu gewährleisten.

Auf Grund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 27.09.2018 zum Zielsystem C hat der Landkreis Schweinfurt in Kooperation mit dem Landkreis Kitzingen eine Konzeption der Bedarfsverkehre im südöstlichen Landkreis Schweinfurt und im nordöstlichen Landkreis Kitzingen an die Gutachtergemeinschaft KCW Berlin und kobra nvs GmbH aus Kassel, beauftragt. Das Projekt wurde in den Monaten Juni 2020 bis März 2021 zusammen mit einer Vielzahl von Beteiligten umgesetzt. Zuletzt wurde die Konzeption mit dem damaligen Stand am 15.03.2021 dem ÖPNV-Beirat des Landkreises Schweinfurt vorgestellt, der sich zustimmend zur vorliegenden Konzeption geäußert hat. Einzelheiten können der Präsentation zu diesem Sachverhalt entnommen werden. Die vorliegende Konzeption kann auch für die anderen, noch einzu-richtenden Bedarfsverkehre im Landkreis Schweinfurt als Grundlage dienen.

Die Projektkonzeption wurde auf der Ebene des Aufgabenträgerverbundes Nahverkehr Mainfranken GmbH (NVM) am 13.01.2021 vorgestellt. Das Interesse der anderen Landkreise im Aufgabenträgerverbund an der Konzeption (Würzburg, Main-Spessart, Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen und Haßberge) mündete in einer weiteren, verbundweiten Kooperation. Die Gesellschafter der NVM GmbH beschlossen auf ihrer Gesellschafterversammlung am 01.03.2021, die notwendige Software für die Bedarfsverkehre über die NVM GmbH gemeinsam auszu-schreiben und zu beschaffen. Den Fahrgästen kann so im Verbund künftig eine einheitliche Mobilitätsplattform für Auskünfte, Buchung und Bezahlung von Bedarfsverkehren zur Verfügung gestellt werden. Die Software soll noch im Laufe des Jahres 2021 ausgeschrieben und beschafft werden.

Das Konzept für die Bedarfsverkehre sieht vor, dass die Dispositionszentrale (telefonische Auskunft, telefonische Buchung, Beantwortung von Fragen, Fundsachenbearbeitung) und der Fahrbetrieb von den ÖPNV-Aufgabenträgern selbst ausgeschrieben werden sollen. Der Landkreis Schweinfurt und der Landkreis Kitzingen wollen hier ihre erfolgreiche Kooperation vorsetzen und die notwendigen Verfahrenshandlungen weiter als Projektgemeinschaft vornehmen. Der Landkreis Kitzingen hat die notwendigen Beschlüsse dazu in der Sitzung des Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses am 17.03.2021 bereits gefasst. Nach dem Vergabefahrplan (siehe anliegende Präsentation) ist als nächster Schritt zur Aufnahme des Fahrbetriebes die europaweite Vorankündigung der Ausschreibung gemäß Art. 7 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 über die Ausschreibung öffentlicher Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße erforderlich.

Daran anschließen wird sich die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen während der 12-monatigen Wartefrist nach Art 7 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007. Die Einzelheiten zur Erstellung der Vergabeunterlagen sind noch mit dem Landkreis Kitzingen zu besprechen.

Der Sachverhalt samt Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie die gezeigte Präsentation wurde vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorankündigung gemäß Art. 7 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 zur Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Art. 5 Abs. 3 VO (EG) 1370/2007 zum Fahrbetrieb des Bedarfsverkehrs im südlichen Landkreis Schweinfurt, wie im Sachvortrag und der Konzeption dargestellt, zusammen mit dem Landkreis Kitzingen vorzunehmen. Die sich anschließende Ausschreibung des Fahrbetriebs ab April 2022 soll ebenfalls gemeinsam mit dem Landkreis Kitzingen durchgeführt werden.

NIEDERSCHRIFT

über die

06. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

**am Donnerstag, 06.05.2021,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 4

Verschiedenes

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat oder die stellvertretende Landrätin, anstelle des Ausschusses für Kreisentwicklung vorzunehmen sind, schließt die Vorsitzende, stellvertretende Landrätin Bettina Bärman, die öffentliche Sitzung.